

Beitragsdynamik: Verpflichtung für die Gesellschaft – Recht für den Kunden!

Beim Abschluss Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung wird Ihnen der Einschluss der sogenannten Dynamik empfohlen. Was heißt das genau?

Die Leistungen aus Ihrer Lebensversicherung können Sie an Ihre steigenden Einkommensverhältnisse und an Ihre damit automatisch steigenden Versorgungsbedürfnisse laufend anpassen. Dies erreichen Sie dadurch, dass sich durch den Einschluss der Dynamik Ihre Lebensversicherungsbeiträge planmäßig erhöhen und damit die Versicherungssumme und die Ablaufleistung bzw. Auszahlungsumme Ihrer Lebensversicherung.

Als optimale Form der Dynamik kann hier folgende angesehen werden:

Beitrag und Leistung Ihrer Lebensversicherung steigen entsprechend der Entwicklung der Höchstbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, jedoch mindestens um einen bestimmten Prozentsatz (meist 5 %) und maximal um einen bestimmten Prozentsatz (meist 10 %).

Als entscheidender Vorteil ist hier anzusehen, dass diese automatische Anpassung des Versicherungsschutzes ohne erneute Prüfung Ihres Gesundheitszustandes erfolgt. Ihnen muss auch dann die Anpassung gewährt werden, selbst wenn Sie bei Neubeantragung durch Ihren eventuell verschlechterten Gesundheitszustand keine Lebensversicherung mehr abschließen könnten.

Sie möchten im nachhinein die vereinbarte Dynamik nicht in Anspruch nehmen?

Die Anpassung erfolgt jährlich. Sie bekommen nach Ablauf eines Jahres einen Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein, in dem die Anpassung bzw. Dynamik beurkundet ist. Diesen Nachtrag senden Sie mit dem Vermerk „wird nicht gewünscht“ an die Versicherungsgesellschaft zurück, der Nachtrag wird storniert und die Versicherung läuft unverändert weiter.

Nach Erhalt des Nachtrages haben Sie auch noch mehrere Wochen Zeit (i.d.R. 4 - 6 Wochen), diesen in obiger Art und Weise zu widersprechen.

Zu beachten gilt hier jedoch:

Sollten Sie öfter als zweimal aufeinander folgend der Anpassung widersprechen, erlischt Ihr Anspruch auf Dynamik automatisch!

Empfehlenswert ist also, um Ihren Anspruch nicht zu verlieren, dass Sie mindestens nach folgendem Rhythmus Ihre Dynamik beanspruchen:

2006	Abschluss des Vertrages	
2007	1. Dynamik	akzeptieren oder widersprechen
2008	2. Dynamik	akzeptieren oder widersprechen
2009	3. Dynamik	akzeptieren, falls zuvor zweimalig widersprochen
2010	4. Dynamik	akzeptieren oder widersprechen usw.

So erhalten Sie sich über die gesamte Vertragslaufzeit Ihren Anspruch auf Anpassung bzw. Dynamik.

Wichtig:

Alle von uns unterbreiteten Lebens- und Rentenversicherungsangebote sind unter der Maßgabe errechnet, dass Sie die Dynamik nicht in Anspruch nehmen, der Beitrag also konstant bleibt. Nur so ist die Vergleichbarkeit verschiedener Angebote gewährleistet. In der Praxis werden Sie sicherlich die Dynamik nutzen, was die Leistungen des Vertrages natürlich erhöht und der veränderten Kaufkraft Rechnung trägt!